

**Antrag: Auswirkungen Aufgabenzuweisung des Landes NRW
an die Stadt Lippstadt / Verfassungsklage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer!

DIE LINKE. Ratsfraktion Lippstadt stellt auf Basis der aktuellen Geschäftsordnung folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Ratssitzung im März 2010:

Beschlussvorlage:

a) Der Rat der Stadt Lippstadt beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob und inwieweit die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisung des Landes NRW an die Kommunen, insbesondere Lippstadt, den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung verletzt (gem. Art. 28 Abs. 2 GG i. V. m. Art. 78 Abs. 1 und 3 Verfassung des Landes NRW). Ein erster Bericht erfolgt in der nächsten Ratssitzung im April.

b) Sollte als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt werden, dass eine Verletzung des Kernbereichs der kommunalen Selbstverwaltung vorliegt, so wird unverzüglich Klage beim Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalen auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips erhoben – ggf. gemeinsam mit ebenfalls betroffenen Städten innerhalb und über die Grenzen des Kreises Soest hinweg.

Begründung:

Die Gemeinden sind verfassungsrechtlich Bestandteil des Landes NRW. Das Land ist verpflichtet, die Gemeinden angemessen an den Landeseinnahmen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere bei der Übertragung von Landes-(bzw. Bundes-)aufgaben. Bei der Ermittlung der Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden bisher keine realen Bedarfe ermittelt. Vielmehr wird eine fiktive Bedarfsermittlung vorgenommen, die sich nahezu ausschließlich am Volumen des Landeshaushaltes orientiert und nicht an dem finanziellen Bedarf der Gemeinden.

Die Kommunen in NRW sind seit Jahrzehnten finanziell unzureichend ausgestattet. Gleichzeitig wachsen kommunale Aufgaben und Ausgaben vor allem im Sozialbereich. Das Konnexitätsprinzip von Bund und Land wird fortwährend verletzt. Gerade angesichts der drohenden Haushaltssicherung und harten Einschnitten sollten Rat und Verwaltung zeigen, dass wir in Verantwortung für Lippstadt dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 25.02.2010

Michael Bruns
Fraktionsvorsitzender

5 Anhänge zur Information

Anhang 1 zur Information:

Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

Artikel 78 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe.

(3) Das Land kann die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendersersatz soll pauschaliert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird der finanzielle Ausgleich für die Zukunft angepasst. Das Nähere zu den Sätzen 2 bis 4 regelt ein Gesetz; darin sind die Grundsätze der Kostenfolgeabschätzung festzulegen und Bestimmungen über eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu treffen.

Anhang 2 zur Information:

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

Auszug aus dem "Kommunalreport" vom 16.02.2010:

(Quelle: http://www.dstgb.de/homepage/kommunalreport/wir_sind_ausgepresst_wie_eine_zitrone/index.html)

„Wir sind ausgepresst wie eine Zitrone“

Immer mehr Kommunen fordern einen Rettungsschirm
Bericht von Franz-Reinhard Habel

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund machte in seiner Jahresbilanzpressekonferenz Anfang Januar den Aufschlag. **Angesichts eines bis zum Jahr 2013 zu erwartenden Defizits von fast 50 Milliarden Euro in den kommunalen Kassen** forderte der Verband den Bund auf, einen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden aufzuspannen, der die Investitionskraft der Kommunen stärkt, Wachstum ermöglicht und ihre Handlungsfähigkeit sichert. Immer mehr Kommunen in Deutschland schließen sich inzwischen dieser Forderung an.

Die Sorge um die schlechte Finanzlage der Kommunen wird aber auch von Bürgern, Politikern und Medien geteilt. In **Bochum** gab es vor wenigen Tagen die erste Montagsdemonstration von Bürgerinnen und Bürgern gegen den Verfall öffentlicher städtischer Einrichtungen wie Schulen, Theater und Schwimmbäder. (...)

Immer mehr Städte, Gemeinden und Kreise machen mobil. „Wir brauchen einen Rettungsschirm und ein kommunales Konsolidierungspaket, so wie es die kommunalen

Spitzenverbände fordern. Anders ist das alles nicht mehr zu stemmen“, sagte die **Gütersloher Bürgermeisterin Maria Unger**, die zusammen mit rund 200 Bürgermeistern und Ratsvertretern aus Ost-Westfalen-Lippe im Rahmen einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes NRW die finanzielle Situation der Kommunen diskutierte.

Der **Osnabrücker Oberbürgermeister Boris Pistorius** forderte in einem Pressegespräch die neue Bundesregierung auf, dass sie, so wie die alte Regierung einen Rettungsschirm für systemrelevante Unternehmen und Banken beschlossen hat, einen Rettungsschirm für die Kommunen beschließt. „Die Kommunen sind insofern systemrelevant, als sie die Lebensbedingungen der Menschen organisieren. Ihre Finanzausstattung muss auf eine neue Basis gestellt werden“, forderte er weiter. Die Verwaltung in Osnabrück rechnet mit einem strukturellen Defizit für das kommende Jahr in Höhe von 50 Millionen Euro. (...)

So fordert auch **Eschweiler** einen Rettungsschirm. Die Stadt verliert Millionen bei der Gewerbesteuer und befürchtet einen drastischen Anstieg der Sozialausgaben. Insbesondere das Jahr 2010 könnte dramatisch werden, wenn die Arbeitslosenzahlen und die Zahl der Hartz-IV-Empfänger steigen. „Wir haben dann die Mehrausgaben. Das kann eine Kommune nicht mehr kompensieren“, warnt Bürgermeister Rudi Bertram. Und weiter: „Wir haben einen Rettungsschirm für Banken. Wir haben einen Rettungsschirm für Unternehmen. Wir brauchen einen Rettungsschirm für Kommunen.“ Denn sie seien schließlich die Investoren vor Ort.(...)

In seiner Etatrede vom 9. Dezember 2009 ging der **Grevener Bürgermeister Peter Vennemeyer** auch auf die Finanzkrise ein. „Wir sind ausgepresst wie eine Zitrone, größere Einsparpotenziale sind nicht darstellbar“, heißt es im Redemanuskript. Auch er fordert einen Rettungsschirm. Weiter heißt es: „Ich untertreibe gewiss nicht, wenn ich sage, dass die kommunale Selbstverwaltung in akuter Gefährdung steht. Wir werden unsere Aufgabe nicht mehr im gewohnten Umfang und der erforderlichen Qualität erfüllen können“.

Auf der Homepage www.besser-fuer-steinhagen.de unterstützt der **Steinhagener Bürgermeister Klaus Besser** die Forderung des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Frank-Walter Steinmeier nach einem Rettungsschirm für Kommunen.

Neben dem DStGB schlägt auch der Deutsche Städtetag wegen der dramatischen Finanzlage Alarm. Durch die verschlechterte Finanzlage sei mittlerweile sogar die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr, sagte die Städtetagspräsidentin, Frankfurts Oberbürgermeisterin Petra Roth.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund Hagen hält ebenfalls einen Rettungsschirm für die Städte und Gemeinden für notwendig. Er sieht sich durch die Resolution des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 1. Dezember 2009 bestätigt. Bereits im vergangenen Jahr hatten die Gewerkschaften einen Rettungsschirm vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück mit Nachdruck und der Übergabe eines symbolischen Schirms eingefordert.

Erst wenn das letzte Theaterlicht gelöscht, der letzte Jugendtreff geschlossen und die letzte Turnhalle vergammelt ist, werden die Regierenden in Berlin merken, dass man Steuersenkungen nicht auf Kosten der Kommunen machen kann“, hieß es im Wittlager Kreisblatt vom 16.12.2009. Recht hat der Journalist.

Anhang 3 zur Information:

Der Deutsche Städtetag: Auszug aus seiner Pressemitteilung vom 23.11.2009:

(Quelle <http://www.staedtetag-nrw.de/stnrw/inter/presse/mitteilungen/002915/index.html>)

Hohe Sozialausgaben und wegbrechende Steuereinnahmen verschärfen Finanzlage der Städte – Dramatische Verschuldung

Überproportional hohe und weiter steigende Sozialausgaben, wegbrechende Steuereinnahmen sowie eine dramatische Verschuldung kennzeichnen die Finanzlage zahlreicher Städte in Nordrhein-Westfalen. Seit mehr als zehn Jahren liegt das Niveau der kommunalen Investitionen in NRW im bundesweiten Vergleich an vorletzter oder letzter Stelle. Die NRW-Kommunen sind noch stärker als in anderen Ländern mit Sozialausgaben überlastet. Und die Überschuldung von Städten wird sich künftig nicht auf Einzelfälle beschränken. Das geht aus dem Gemeindefinanzbericht 2009 des Städtetages Nordrhein-Westfalen mit dem Titel "Haushaltsnotlage als Normalfall?" hervor, den der kommunale Spitzenverband heute erstmals in Düsseldorf veröffentlichte.

"Die Kommunen in NRW sind seit Jahrzehnten finanziell unzureichend ausgestattet. Die Folgen der sich immer weiter auftürmenden Schulden zeigen sich nicht nur in den kommunalen Bilanzen. Sie werden auch sichtbar in zerfallender öffentlicher Infrastruktur und in immer größeren Schwierigkeiten, ein Mindestangebot öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In vielen Städten wird seit Jahren der Mangel verwaltet", sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude aus Mönchengladbach...

Zentrale Fakten aus dem Gemeindefinanzbericht des Städtetages NRW

(...)

- Schon seit Anfang der 90er Jahre wirtschaften zahlreiche Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept, derzeit sind es 59 von 427 Kommunen (14 Prozent). Unter den Mitgliedern des Städtetages NRW liegt der Anteil bei 36 Prozent.

(...)

- Die Überschuldung von Städten wird sich künftig nicht auf Einzelfälle beschränken. Eine reale Gefahr der Überschuldung wird für die kommenden Jahre von nahezu jeder zweiten Mitgliedsstadt gesehen. In einer Stadt wird negatives Eigenkapital ausgewiesen und ist damit Überschuldung eingetreten. Eine weitere Stadt verfügte nach eigenen Angaben im Sommer über kein Eigenkapital mehr.

(...)

- Im Finanzausgleich sei der so genannte Hauptansatz mit der Gewichtung nach Einwohnerzahl erforderlich, um Sonderlasten der Städte durch ihre Funktion als Arbeits- und Versorgungszentren auch für das Umland zu berücksichtigen. Und wegen der explodierenden Soziallasten in den städtischen Haushalten müsse der Soziallastenansatz künftig ein stärkeres Gewicht erhalten

Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, erklärte: **"Die immensen Sozialausgaben sind eine Hauptursache für die schlechte Finanzlage der NRW-Städte. Die entsprechenden Bundesgesetze dürfen die Kommunen nicht immer mehr belasten. Wir brauchen im Gegenteil dringend eine Entlastung, vor allem bei den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, aber auch durch eine Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte."**

Die Folgen der Krise dürften nicht den Ausbau der Kinderbetreuung gefährden, mahnte Articus. **"Bund und Länder müssen erkennen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung unterfinanziert ist. Die Kommunen engagieren sich nach**

besten Kräften für mehr Betreuungsplätze. Aber ohne zusätzliche Finanzhilfen werden wir die ehrgeizigen Ausbauziele nicht erreichen können."

Anhang 4 zur Information:

WDR 5 Westblick 26.01.2010 "Unverschuldet verschuldet"

<http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/2010/01/26/westblick-neuenrade.xml;jsessionid=08F58A07476D52218370999A3574F62A.mediathek1>

Manuskript:

Ein Bericht von Heiko Dolle:

Die **Stadt Neuenrade** war eigentlich kerngesund. Schulden kannte sie nicht. Der Haushalt war bislang ausgeglichen. Doch im vergangenen Jahr war es wie bei vielen anderen Kommunen damit vorbei. Die Kasse wies ein Minus von rund 4,5 Millionen Euro auf. Die Aussichten für die kommenden Jahre sind düster. Bürgermeister und Kämmerer beklagen sich, dass der Bund und das Land immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Dazu gingen wie fast überall die Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen zurück. Bürgermeister Klaus Peter Sasse [CDU] ist wütend:

O-Ton

Wir sehen jetzt in unserer strategischen Finanzplanung, dass wir aus dieser Situation nicht aus eigener Kraft wieder herauskommen. Aber nicht weil wir sie verschuldet haben, denn im Kernhaushalt ist die Stadt Neuenrade bis 2009 schuldenfrei.

Außerdem soll die Kreis-Umlagen steigen. Das ist das Geld, mit dem Kommunen wie Neuenrade den Märkischen Kreis finanzieren.

O-Ton

In der gleichen Zeit, in der wir fast drei Millionen weniger Steuereinnahmen haben, müssen wir in deutlichem Umfang die Kreisumlage erhöhen. Nicht etwa, weil der Kreis keine guten Gründe hätte für diese Finanzierung, sondern weil der Kreis auch Teil dieses inzwischen kranken Gemeindefinanzierungssystems ist.

Für den Neuenrader Bürgermeister ist das zuviel. Seiner Meinung nach verstoßen Land und Bund gegen das Grundgesetz, wenn sie die Kommunen mit ihren Finanzproblemen alleine lassen und ihnen immer mehr Aufgaben aufbürden. Dabei steht im Grundgesetz Artikel 28 Absatz 2:

Sprecher:

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nur diese Pflichtaufgaben in einer Gemeinde, die müssen finanzierbar sein. Und das ist nicht mehr gewährleistet. Also muss man sich doch fragen, was können wir tun, um überprüfen zu lassen, ob diese grundgesetzliche Norm noch gewährleistet ist. Oder ob sie durch die politischen Maßnahmen von Bund und Land ausgehöhlt werden.

Jedenfalls wollen wir wissen, ob es richtig ist, dass eine gesunde, kleine Stadt in wenigen Jahren in den Ruin getrieben werden darf, ohne dass wir etwas dagegen tun können.

Auch wenn die Stadt alle freiwilligen Leistungen wie die Zuschüsse für Senioren-Begegnungsstätten oder Musikschulen streichen würde, die Lage würde sich kaum bessern, sagt Klaus Peter Sasse.

O-Ton

Wenn ich das alles auf den Prüfstand stelle und sage: WEG. Das heißt also Tabula rasa. Auch für den gesamten Bereich, der von Berlin und Düsseldorf täglich gefordert wird, kann ich einsparen 550.000 Euro. Das heißt, ich kann gerade mal gut 10 Prozent dieses Defizits dadurch reduzieren, dass ich die gesamte soziale, kulturelle und das sportliche Leben in unserer Stadt gegen Null fahre.

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes haben mittlerweile mehr als die Hälfte aller Kommunen in NRW große Finanzprobleme. Es müsse deshalb dringend eine Lösung dafür gefunden werden, welche Aufgaben auch in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten überhaupt noch finanzierbar sind, sagte ein Sprecher. Sonst werde die Stadt Neuenrade zum Regelfall in Nordrhein-Westfalen. Die große Mehrheit des Neuenrader Stadtrates unterstützt ihren Bürgermeister. Klaus Peter Sasse ist nun auf der Suche nach weiteren Städten und Kreisen, die sich seiner Initiative anschließen wollen.

O-Ton

Wir müssen etwas tun, was zielführend ist. Völlig egal, zunächst, wer mitmacht und wie das Ergebnis juristisch beurteilt ist. Sondern wir können in Verantwortung für unsere Stadt dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

Anhang 5 zur Information:

(Quelle: <http://www.derwesten.de/staedte/gevelsberg/Rathaus-prueft-Verfassungsklage-id2617581.html>)

Deutliche Ratsmehrheit für Linke-Antrag zur kommunalen Selbstverwaltung Rathaus prüft Verfassungsklage

Gevelsberg, 19.02.2010, Hartmut Breyer

Gevelsberg. Verletzen die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisungen des Landes NRW an die Kommunen den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung? Dieser Frage wird die Gevelsberger Stadtverwaltung nun nachgehen und gegebenenfalls – nach Beratung des Prüfungsergebnisses und entsprechender Beschlussfassung im Rat – vor dem Landesverfassungsgericht klagen.

Auf Antrag der Fraktion Die Linke beauftragte der Rat in seiner jüngsten Sitzung am Donnerstag die Prüfung. Das Land sei gemäß der Landesverfassung verpflichtet, die Kommunen angemessen an den Landeseinnahmen zu beteiligen, so die Begründung des Antrags.

„Konnexitätsprinzip fortwährend verletzt“

Bei der Ermittlung der Landeszuweisungen an die Kommunen würden bisher aber keine realen Bedarfe ermittelt, sondern eine fiktive Bedarfsermittlung vorgenommen, die sich ausschließlich am Volumen des Landeshaushalts orientiert. Die Kommunen in NRW seien seit Jahrzehnten unzureichend ausgestattet, gleichzeitig wüchsen kommunale Aufgaben und Ausgaben vor allem im Sozialbereich. Das Konnexitätsprinzip werde fortwährend verletzt, heißt es in dem Antrag weiter.

Die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Antrag begründete deren Vorsitzender Gerd Vollmerhaus damit, dass die Sozialdemokraten schon in der Ratssitzung zuvor eine Anfrage zu den Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den Gevelsberger Haushalt gestellt hätten. Auf etwa 600 000 Euro hatte die Stadtverwaltung die Belastung beziffert.

Rat soll über weiteres Vorgehen beraten

Auch Bündnis90/Die Grünen und die FWG stimmten für den Linke-Antrag. „Wer bestellt, soll auch bezahlen“, das war schon immer unsere Meinung“, so FWG-Fraktionschef Rüdiger Völkl. Dirk Rabenschlag (FDP) und Hans-Günther Adrian (CDU) erkannten die Notwendigkeit an, das Problem anzugehen, enthielten sich letztlich aber der Stimme. Um der Verwaltung ausreichend Zeit für die Prüfung zu geben, soll der Rat in der übernächsten Sitzung über das Prüfungsergebnis informiert werden und dann über das weitere Vorgehen beraten. hbr